

M. G.

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01793/2019 der Fraktion DIE LINKE

Betreff: 2. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

2.

Zur haushaltseitigen Finanzierung der zusätzlichen Sonderfahrausweise für die von der Verwaltung dargestellten maximal 800 Nutzer, mit aus unserer Sicht maximal zu erwartenden Kosten von 25 Euro pro Ausweis monatlich und damit bis zu einer Gesamthöhe von 240.000 € beschließt die Stadtvertretung, die Auszahlung vorerst unter Anrechnung auf den städtischen Zuschuss an die NVS GmbH aus dem Teilhaushalt 10 – wesentliches Produkt ÖPNV und damit haushaltsneutral, durchzuführen. Die Stadtvertretung geht dabei davon aus, dass die NVS GmbH durch zusätzliche Einnahmen in der Umsetzung zu einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis in diesem Teilbereich kommen kann.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten der Schülerbeförderung in vollem Umfang beim Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Regelung des Schulgesetzes geltend zu machen und soweit notwendig den Anspruch auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Soweit eine entsprechende Klage notwendig wird, bezieht die Verwaltung den zuständigen Fachausschuss und den Hauptausschuss bei der Formulierung der Klage und der notwendigen Begründung ein.

4.

Die Verwaltung berichtet der Stadtvertretung regelmäßig und zeitnah über die Entwicklung der Antragszahlen bei der Schülerbeförderung und über die korrespondierende wirtschaftliche Entwicklung bei der NVS GmbH. Spätestens zu Ende August ist eine detaillierte Bewertung vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Tarifmodells bei der NVS GmbH vorzulegen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse .

Begründung:

Nach erneuter Einschätzung des für das wesentliche Produkt ÖPNV verantwortlichen Fachdienstes Verkehrsmanagement ist die Haushaltsneutralität nicht gesichert und der Zuschuss an den NVS gedeckelt. Deweiteren verweise ich auf die Ausführungen der Verwaltung zu den Eränzungsanträgen zur DS 01710/2019 -1. Änderungssatzung der Schülerbeförderungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin.



Andreas Ruhl